

Am 1. April 1259 hatten Abt Dethmar von Iſenhagen und ſein Convent die Zellen in Marienrode bezogen; der Hof Bokel, ein Geſchenk des Herzogs Otto für den Mönch Alrad von Eldingen,¹⁾ ſowie der Zehnte zu Rade blieb in ihrem Beſitze; das übrige Beſitzthum des Kloſters Iſenhagen aber überließen die jetzt beſſer verſorgten Mönche dem Biſchof Johann. Dieſer errichtete, dem Geiſte der urſprünglichen Stiftung gemäß, dort ein neues Ciſtercienser-Kloſter zu Ehren der Gottesmutter und überwies daſſelbe ſtatt an Mönche nun an Kloſterfrauen.²⁾

Im Kampfe um Peine,

der Biſchof Johanns Vorgänger in eine blutige Fehde mit Herzog Albrecht verwickelt hatte, ſchloß Johann günſtige Verträge mit den Herren von Wolfenbüttel ab. 1258 nahm Burchard von Wolfenbüttel neſt ſeinen Söhnen Burchard, Ekbert und Hermann die Hälfte von Stadt und Schloß und die Grafschaft Peine vom Biſchof zu Lehen, trat in die Reihe der Hildesheimſchen Stiftsvaſallen ein und gelobte, ſeine Beſitzungen an Niemand als an den Biſchof veräußern zu wollen; letzteres Verſprechen gab hinwiederum auch der Biſchof denen von Wolfenbüttel bezüglich der anderen, dem Biſthum zuſtehenden Hälfte von Schloß und Stadt Peine.³⁾ Im nächſten Jahre kaufte Biſchof Johann den als Lehen vergebenen Theil wieder an ſich. Dieſe Verträge erheiſchten neue hohe Opfer: nach Angabe des Chroniſten wandte der Biſchof 1010 Pfund für die Erwerbung auf.⁴⁾ Doch ſchon hatte Herzog Albrecht von Braunschweig zum Kriege gerüſtet, um das welfiſche Anrecht an Peine zur Geltung zu bringen. Der Kampf war 1258 mit größerer Heftigkeit entbrannt, wurde jedoch Mitte December 1258 durch einen Waffenſtillſtand unterbrochen.⁵⁾ Erſt unter Biſchof Johanns Nachfolger kam der Streit zum Austrage.

Biſchof Johann ſtarb am 14. September 1260 (nach anderer Mittheilung 1261). Die Südſeite der Stufen des ehernen Taufbrunnens im Mittelschiffe des Domes wird als ſeine Grabſtatt bezeichnet.⁶⁾

31. Biſchof Otto I.

1260—1279.

Die Geſchichte der Diöceſe hat uns gezeigt, daß man durchgängig nur erprobten Männern, die im geiſtlichen Amte und in den Aufgaben der Verwaltung ihre Tüchtigkeit bereits bekundet hatten, den Stab des heil. Bernward anvertraute. Wenn wir jetzt plötzlich alle Stimmen des Wahlkörpers auf einen Knaben von noch nicht 14 Jahren ſich vereinigen ſehen, ſo müſſen ſchwerwiegende Gründe ein ſo ungewohntes Reſultat herbeigeführt haben. Die kriegeriſchen Verwicklungen, die Johanns letzte Lebensjahre beunruhigten, und die verwandtschaftlichen Beziehungen des Erwählten geben hierüber Aufſchluß.

Herzog Otto das Kind, dem das Herzogthum Braunschweig = Lüneburg ſeine Begründung verdankt, hinterließ vier Söhne in ſehr jugendlichem Alter: Albrecht

¹⁾ Siehe oben S. 244. — ²⁾ Erſtmalig werden ſie 1265 genannt. Urkundenbuch von Iſenhagen Nr. 35. — ³⁾ Sudendorf I, 33. Aſſeburger Urkundenbuch I, Nr. 292. — ⁴⁾ SS. I. c. — ⁵⁾ Sudendorf I, Nr. 34. — ⁶⁾ SS. VII, 863 Note a.

den Großen und Johann als Erben des Herzogthums, Konrad und Otto, die für den geistlichen Stand bestimmt waren.*) Konrad wurde Dompropst zu Bremen und Domherr und Thesaurar (Domkäufer) in Hildesheim; er verzichtete auf seine hiesige Pfründe 1269, da er zum Bischof von Verden erkoren ward.¹⁾ Auch Otto trat in die Reihe der Hildesheimischen Domherren,²⁾ die schon manchen Sproß erlauchter Geschlechter in ihrem Chore dem Herrn hatten dienen sehen. Nach Bischof Johanns Tode erbat das Domkapitel am 9. October 1260 den 13 Jahre alten Subdiacon Otto vom Papste zu seinem Oberhirten.³⁾ Das geschah sicher in der Hoffnung, daß der regierende Herzog Albrecht im Streite um Peine seinem jungen Bruder die Hand zur Versöhnung reichen werde. Länger als vier Jahre wartete Papst Urban IV. mit der Bestätigung dieser Wahl; dann ertheilte er am 23. August 1264 den Abten von Loccum und Marienrode die Vollmacht, Otto als Procurator des Bisthums zu bestätigen und ihm die Regierung des Bisthums in geistlichen und weltlichen Dingen zu übertragen, wenn er hierzu befähigt erscheine. Als Grund für seinen Entschluß gab Urban an, daß das Bisthum bei seiner Lage Feindseligkeiten ausgesetzt sei und des Schutzes eines machtvollen Vertreters seiner Rechte bedürfe.⁴⁾ Nach Empfang der Diakonats- und Priesterweihe nahm Otto 1274 am Concil zu Lyon Theil und wurde hier unter Billigung des Papstes Gregor X. vom Mainzer Erzbischof Werner zum Bischofe geweiht.

Den Hirtenstab des Bischofs Otto besitzt noch jetzt unser Domschatz. Es ist ein vorzügliches Werk der frühgothischen Kleinkunst. Der Schaft ist aus einzelnen Stücken Elfenbein zusammengesetzt, die von vergoldeten Metallbändern zusammengehalten werden. Die Stabkrümme, in welcher ein Lamm steht, endet in einen Drachenkopf, der mit offenem Rachen das ängstlich zurückschauende Lamm bedroht. (Sollte das ein Bild des von Feinden umgebenen Bisthums Hildesheim sein?) Umfaßt wird die Elfenbeinkrümme von einer vergoldeten Metallbekleidung, die in anmuthigen Pflanzenformen gebildet ist und in der Einfachheit der frühgothischen Zierkunst günstig absteht von der überreichen Fülle allerlei Schmuckwerks, womit die Spätgothik unseren Bernward-Stab umhüllt hat. Die Inschriften bezeugen, daß Otto diesen Stab geführt hat, und erklären die symbolische Bedeutung des Stabes.

Trotz seiner Jugend bewährte sich Otto als guten Bischof, und seine Wirksamkeit ist für das Bisthum als eine segensreiche vom Chronisten bezeichnet. „Vom

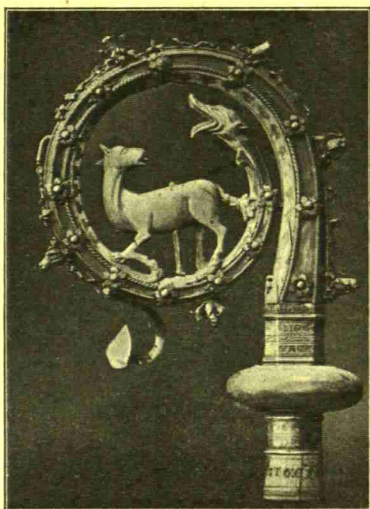


Abb. 86. Hirtenstab des Bischofs Otto I.

*) Wie die Brüder, die dem geistlichen Stande sich weihten, hinsichtlich ihres Erbtheiles abgefunden wurden, ersehen wir aus der Urkunde Konrads vom 13. August 1266 (Bode I, Nr. 116, 147). Darin verzichtet Konrad auf alle Ansprüche an das väterliche Erbe unter der Bedingung, daß ihm das Schloß Weserlingen und eine Jahresrente von 500 Mark zugesichert werde. Die Einkünfte aber, die ihm aus kirchlichen Beneficien zukommen würden, sollten von dieser Rente abgezogen werden. Kein Wunder darum, wenn die regierenden Herzöge ihren Einfluß aufboten, um ihren geistlichen Brüdern recht bald einträgliche Kirchenämter zuzuwenden.

¹⁾ Subendorf I, S. 44. — ²⁾ Vergl. für diese und die folgenden Daten das Chron. Hild. SS. VII, 863. — ³⁾ Subendorf I, S. 34 f. — ⁴⁾ Mon. G. H. Epp. Pont. Saec. XIII. III, 621 sq.

Beginne seiner Regierung an, so sagt die Domchronik, bis zum Ende seines Lebens nahm er mit Eifer für Gott sich der Kirche an; dem bischöflichen Amte widmete er sich so gut, wie es bei seinen mannigfachen Obliegenheiten nur möglich war; das Wohl der Kirche förderte er nach Kräften; manche Güter, die von seinen Vorgängern mit Schulden belastet waren, löste er ein; und manche andere Güter erwarb er.“¹⁾

Erwerbungen.

Die Reihe der Erwerbungen Bischof Otto's ist eine so stattliche, daß sie fast an das Erwerbungsglück seines Vaters uns erinnert. Vor Allem richtete er sein Augenmerk auf die Vogteien und Grafschaften, durch deren Besitz die Hoheitsrechte des bischöflichen Stuhles in verschiedenen Theilen des Hochstiftes namhaft wuchsen. Die Aufzählung dieser Erwerbungen im Stiftsgebiete beginnt westlich und nördlich von der Bischofsstadt mit 10 Hufen vor Poppenburg, 3 Antheilen der Vogtei in Sarstedt und einem Grafschaftsbezirke, der über Hotteln, Kl. Lopke und verschiedene Nachbarorte sich erstreckte; es folgen die Vogteien in Clauen und in Burgdorf (an der Heide) und die Fischerei in der Leine bei Ruthe. Auf dem Schlosse zu Poppenburg gab er dem Wohnhause und dem kleinen Thurme daneben ein festes Steindach. Von Hilmar von Oberg kaufte Otto 1278 für 200 Mark das Schloß Hude und baute es fast von Grund auf neu; der Bischof verlieh dem Hilmar auf dem Schlosse einen Hof als Burgsitz (borechsathe), doch ohne das Recht, ihn irgendwie zu veräußern.²⁾

Im südlichen Theile des Stiftes erwarb der Bischof die Grafschaft Nauen, sowie die Vogteien in Ringelheim, Uppen und Söhlde, ferner Grafschaften im Salzgau, am Bereler Ries und über das Eigen des Schloffes Werder an der Netze. Diesem südlich vom Woldenberge gelegenen Schlosse verschaffte er die Bedeutung eines freien Stiftschloffes, indem er mit den Woldenberger Grafen ein Abkommen des Inhaltes traf, daß sie das Schloß nur mit denselben Rechten besitzen sollten, mit welchen die Schlösser Hallermund, Schladen und Homburg vom Stifte verliehen seien, daß sie aber das Schloß nicht veräußern dürften, sondern zum festgesetzten Preise von 350 Mark es dem Stifte überlassen müßten. In ähnlicher Weise vereinbarte er mit Heinrich von Homburg, daß das Stift jederzeit die Homburg für 300 Pfund einzulösen berechtigt sei.

Für die wichtigste Erwerbung Otto's erachteten seine Zeitgenossen das Schloß Woldenberg, dessen Bild sie auf dem Grabmale des Bischofs ihm in die Hand gaben. Dieses Schloß mit dem Hagen kaufte Otto von den Woldenberger Grafen für 1500 Mark. Auch errichtete er an der Südseite desselben unter hohen Kosten neue Befestigungswerke. Nachdem Otto somit an den wichtigsten Punkten im Ambergau, zu Woldenberg und Werder, festen Fuß gefaßt hatte, erstrebte er hier eine planmäßige Erweiterung seiner Rechte und Besitzungen. Bei Schloß Woldenberg erwarb er ein Allodialgut zum Rode und ein benachbartes Wiesenland; dann löste er die Meierei Holle, welche verpfändet war, wieder ein, kaufte die Vogtei und Grafschaft von Holle, die Gografschaft über 15 Dörfer, die Vogtei in Baddeckenstedt und diejenige sogenannte „große Grafschaft“, die angefangen vom

¹⁾ SS. VII, 863. Bergl. Sudendorf I, S. 39. — ²⁾ Sudendorf I, S. 56.

Schirbeck (bei Harlessem, südlich vor Hildesheim) sich erstreckte bis über den Berg Hever (bei Biberlah) und bis zu Sebeyen (bei Gandersheim) und bis Orheim. Dazu kaufte er noch den vierten Theil der Grafschaft im (eigentlichen) Ambergau und eine Vogtei in Sebeyen. An diese Erwerbungen im südlichen Bisthumsgebiete schließt sich der Erwerb eines werthvollen Waldgebietes im Harze und der Kauf von 50 Echworth¹⁾ in Tyderingerod.

Wie Bischof Otto überall auf die Sicherung der Stiftsburgern bedacht war, so festigte er auch die im östlichen und südwestlichen Bisthumsgebiete gelegenen Schlösser Peine und Winzenburg. Die Winzenburg, die seit jeher als Hauptfeste des Bisthums galt, ummauerte er vom Baierberge an bis zum Thore. In Peine errichtete er ein Steinthor, gab diesem und dem Gewölbe auf der Burg ein feuerfestes Steindach und ersetzte fast alle Gebäude der Feste durch Neubauten. Endlich löste er noch ein Lehnen ein, das dem Grafen Widukind von Poppenburg an Schloß, Stadt und Grafschaft Peine zustand.

Der Besitz der „weltlichen Gerichtsbarkeit, welche Gografschaft heißt“, wurde 1277 vom König Rudolf dem Bischöfe so, wie seine Vorfahren im Stifte sie besaßen hatten, ausdrücklich bestätigt.²⁾

Zu Hildesheim kaufte Bischof Otto das Allodialgut im Alten Dorfe, das veräußert war, zurück. Den Bischofshof in Hildesheim, dessen Baulichkeiten den Einfall drohten, stellte er im Mauerwerk und im Dachstuhl wieder her und verbesserte ihn durch Neubauten. Die Vogtei „auf dem Steine“ löste er ein. Der Dammstadt vor Hildesheim verließ er in Anerkennung ihrer vielen Erweise treuer Anhänglichkeit eine Viehtrift hinter dem Steinberge³⁾ und gab ihr 1272 das Recht, Ansiedler unter sich aufzunehmen; Ansprüche auf diese solle nach altem städtischen Rechte Niemand mehr erheben können, sobald sie 1 Jahr und 1 Tag unangefochten dort gewohnt hätten.⁴⁾

Endlich schaffte Otto 1268 die schon lange bestrittenen Ansprüche ab, welche von den Inhabern der bischöflichen Hofämter, vom Kämmerer, Marschall und Schenken, und von anderen bischöflichen Beamten beim Tode eines Bischofs auf dessen bewegliche Habe erhoben wurden.⁵⁾

Zur Geschichte der geistlichen Stifte.

Dem Dome übereignete Bischof Otto 1263 4 Hufen zu Ochtersum mit der Bestimmung, daß deren Einkünfte zu besserer Wahrnehmung des Chorgottesdienstes und für die armen Schüler verwendet werden sollten.⁶⁾ — Kurz vor seinem Tode übertrug er noch das Neubrückland bei Emmerke „auf die Reliquien der seligsten Jungfrau“, wobei er die Bestimmung über dasselbe dem Domkapitel überließ; dieses stiftete davon an seinem Todestage ein gemeinsames Liebesmahl, bestehend in Hühnern, Brod und Wein, sowie in Geldspenden, an denen auch die armen Schüler ihren Antheil erhielten. Für letztere hatte der Bischof noch besondere Zuwendungen gestiftet. — Gleichzeitig mit seinem Testamente bewilligte Otto dem Kapitel ein Gnadenjahr an den vom Bischöfe verliehenen Beneficien;⁷⁾ die gleiche Bewilligung gewährte der Dompropst für die vom Dompropste verliehenen

¹⁾ Echworth = Nutzungrecht an einem gemeinschaftlichen Eigenthum, namentlich an der Holzmark (Waldgerechtigkeit). — ²⁾ Sudendorf II, S. 262. — ³⁾ Siehe oben S. 281. — ⁴⁾ Doebner I, Nr. 335. — ⁵⁾ SS. 1. c. Vergl. Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 223. — ⁶⁾ Doebner I, Nr. 291. — ⁷⁾ Vergl. Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 254.

Beneficien und das Kapitel für die Obedienzen. Es wurde bestimmt, daß dem Canoniker, der vor dem St. Jakobs-Tage stirbe, der Genuß der Früchte des folgenden Jahres verbleiben sollte.¹⁾ — Den Testamenten und letztwilligen Verfügungen aller Cleriker in Stadt und Bisthum Hildesheim sicherte auf Ansuchen des Domkapitels Bischof Otto 1270 volle Giltigkeit zu.²⁾

Ueber die Nutznießung derjenigen Kapitelsgüter, welche als „Obedienzen“ einzelnen Kapitularen gegen Leistung bestimmter Abgaben in Verwaltung gegeben wurden, traf das Domkapitel 1268 die Bestimmung, daß bei Erledigung einer Obedienz zuerst der älteste Priester des Kapitels, dann der älteste Diakon und hierauf der älteste Subdiakon dieselbe zur Nutznießung für sich wählen dürfe, hierauf die übrigen Mitglieder des Kapitels mit Obedienzen zu versehen seien, ehe der älteste Priester wieder an die Reihe kommt.³⁾ Ferner wurde 1278 bestimmt, daß nach dem Tode eines Bischofs jeder Domherr durch eidliche Erklärung die Verpflichtung des neu zu wählenden Bischofs erhärten müsse, die Schulden seines Vorgängers zu zahlen.⁴⁾

Aus der Liste der Domherren, welche die Wahl des Bischofs Otto vornahmen,⁵⁾ ersehen wir, wie die wichtigsten Würden in den Collegiatstiften Hildesheims in den Händen der Domherren lagen; unter den Canonikern erscheinen der Dechant des Andreasstiftes und die Pröpste des Moritzstiftes, des Kreuzstiftes und des Stiftes Delsburg. Auch das Kapitel des Stiftes Petersberg vor Goslar mußte anerkennen, daß die Bischöfe von Hildesheim das Recht hatten, die Propstei ihres Stiftes jedesmal einem Domherrn in Hildesheim zu verleihen.⁶⁾

Um gegenüber der Vorliebe zu Opfern an die beliebtesten kirchlichen Genossenschaften das Vermögen der Diöcese sicher zu stellen, errichtete das Domkapitel 1272 ein Statut, wonach Einkünfte oder Besitzungen des bischöflichen Tafelgutes und des Präbendengutes des Domes nicht an solche Genossenschaften veräußert werden sollten, die exempt seien und darum außerhalb der Diöcesanleitung stehen, insbesondere nicht an Cistercienser, auch nicht an Magdalenerinnen und an exempte Hospitaliter- und Templer-Orden.⁷⁾ Blieben so diesen Orden die Zuwendungen aus dem Bisthums-Vermögen auch versagt, so erfolgten doch noch immer, wie die Urkunden zeigen, neben Erwerbungen durch Kauf und Tausch zahlreiche freie Schenkungen Einzelner, sowie Stiftungen von Vikarien, Anniverjarien, Memorien und Zuwendungen zu wohlthätigen Zwecken. Auch die Aufnahme in das Bruderschaftsverhältniß eines Klosters, das seine Gebete und guten Werke insbesondere für die Wohlthäter des Klosters darbrachte, gab manchen Gläubigen Anlaß, in die Zahl dieser Wohlthäter einzutreten. Ferner suchten die Orden die Erbgüter ihrer Mitglieder sich zu sichern. So ließ das Cistercienserinnen-Kloster Neuwerk in Goslar 1260 vom Papste Alexander IV. sich das Recht bestätigen, diejenigen Güter einzufordern, die den einzelnen Ordensschweftern durch Erbschaft oder unter anderen Rechtsstiteln zufallen würden; ausgenommen blieben jedoch Lehngüter.⁸⁾

Von schwerem Mißgeschick wurde 1278 das Augustiner-Stift Riechenberg vor Goslar betroffen. Es entstand im Kloster durch einen unglücklichen Zufall eine Feuerbrunst, welche die Klostergebäude mit fast allen seinen Wirthschaftsräumen vollständig einäscherte, vielleicht auch die Kirche beschädigte.⁹⁾

Bischof Otto's Fürsorge für das nothleidende Kloster Wülfsinghausen hat schon oben Erwähnung gefunden. Daß seine Mahnung zu Almosen für die darbenenden Klosterfrauen nicht fruchtlos verhalte, zeigen mehrere Urkunden aus seiner Zeit.¹⁰⁾

¹⁾ SS. I. c. — ²⁾ Doebner I, Nr. 324. — ³⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 225, 231. — ⁴⁾ Dasselbst Nr. 253. — ⁵⁾ Subendorf I, S. 34 ff. — ⁶⁾ Bode I, Nr. 159. — ⁷⁾ Doebner I, Nr. 333. — ⁸⁾ Bode II, Nr. 67. — ⁹⁾ Bode II, Nr. 249, 252. — ¹⁰⁾ Bergl. S. 273, und Calenberger Urkundenbuch, Wülfsinghausen Nr. 34 ff.

Das ärmste unter Hildesheims Stiften scheint das Johannis-Stift gewesen zu sein. Die Bezüge der Stiftsherren waren so gering, daß sie vielfach Darlehen aufnehmen mußten, um leben zu können. Um nun nach dem Tode eines Canonikers dessen Schulden tilgen zu können, wurde dem Stifte 1279 der Genuß der Aufkünfte noch für ein zweites Gnadenjahr bewilligt;¹⁾ ein erstes Gnadenjahr war schon früher dem Stifte eingeräumt worden.

Dem Kloster Stederburg übertrugen 1274 der Hildesheimsche Domscholaster Hoyer und Ulrich von Hohenbuchen (de Homboken) einen Sedelhof und das Patronat über die dem Kloster benachbarte Kirche zu Beddingen.²⁾ Ueber das Patronat der Kirche zu Stiddien gerieth das Kloster in einen Streit mit den Johannitern in Braunschweig; letztere nahmen die Kirche in Anspruch als eine Tochter der Kirche zu Broitzen. 1302 wurde Stederburg dadurch entschädigt, daß ihm das Patronat der Kirche zu Bechelde eingeräumt ward.³⁾

Eine hohe Verehrung genoß, ähnlich wie die Marianische Lipsanothek in Hildesheim, das Marienbild, das an einem Pfeiler der Klosterkirche zu Stederburg stand. Werthvolle Reliquien waren — so wie im Körper des Bernwards-Crucifixes — im Innern des Standbildes geborgen; ein Licht brannte zur Nachtzeit vor demselben; Ablässe wurden Denen verliehen, die vor diesem Bilde der Gottesmutter und durch sie ihrem göttlichen Kinde ihre Gebete darbrachten.⁴⁾

Das Magdalenen-Kloster in Hildesheim erwarb 1268 von Gräfin Sophie von Woldenberg die woldenbergischen Besitzungen in Ottbergen nebst dem Patronate über die dortige Kirche. 1271 ward diese Kirche dem Kloster einverleibt; vorbehalten blieben hierbei die Rechte des Archidiacon und der Unterhalt des Pfarrers von Ottbergen.⁵⁾ — Kurz zuvor (1259) war die Kirche zu Vedelum mit ihrem Patronatsrechte vom Moritzstifte an das Cistercienser-Kloster Loccum abgetreten.⁶⁾

Die Kirche zu Wetkenstedt (westlich von Braunschweig) wurde 1275 dem Kloster Katenburg einverleibt, 1383 ging sie an das Kreuzkloster auf dem Rennelberge (vor Braunschweig) über.⁷⁾ — Zu Bolzum ward um 1277 die Nikolai-Kirche erbaut.⁸⁾ — Ein Streit zwischen der Kirche in Bockenem und den Kapellen im Pfarrbezirke über Pfarrgerechtfame endete 1275 mit der Bestätigung der Rechte der Mutterkirche; nur die Lichtweihe (auf Lichtmeß), die Fleischweihe (auf Ostern) und die Kräuterweihe (auf Mariä Himmelfahrt) ward zu Gunsten ritterbürtiger Personen den Kapellen der Filialorte zugestanden.⁹⁾

Dat hilghedom unser leven vruwen.

Ein Ablassbrief des Bischofs Otto vom 4. April 1275 lenkt unseren Blick wieder auf jenes älteste Heiligthum unseres Domes hin, in welchem die Stiftung der Kathedrale und des Bisthums gleichsam verkörpert erscheint: das „Heiligthum unserer lieben Frau“ oder die Marianische Lipsanothek.¹⁰⁾ Schon bei der Erwerbung der Homburg durch Bischof Bernhard (1150) haben wir gesehen,¹¹⁾ wie dieses Silbergefäß, in welchem man Reliquien aus dem Leben der Gottesmutter verehrte, vom Bischofe beim Abschlusse des wichtigen Rechtsgeschäftes in der Hand getragen wurde, wie dann der greise, schon erblindete Bischof den steilen Weg zur Burg hinaufzog, „die Reliquien der seligsten Jungfrau tragend“, und auf der Burg einen Tag und

¹⁾ Doebner I, Nr. 367. — ²⁾ Chron. Stederburgens. — ³⁾ Hünfelmann II, Nr. 443, 494. — ⁴⁾ Vergl. Hünfelmann II, Nr. 318 und Anm. — ⁵⁾ Beiträge zur Hildesheimschen Geschichte II, 202. — ⁶⁾ Lünkel, Aeltere Diöcese S. 244. — ⁷⁾ Lünkel a. a. D. S. 299. — ⁸⁾ Beiträge II, 183. — ⁹⁾ Lünkel a. a. D. S. 405 f. — ¹⁰⁾ Siehe oben S. 30. — ¹¹⁾ Siehe S. 153.

eine Nacht als Herr wohnte. So nahm Maria, die himmlische Schutzpatronin des Bisthums, symbolisch selbst an jenem Rechtsgeschäfte theil und ergriff von der Burg Besitz.

Auch in gottesdienstlichen Feierlichkeiten erschien diese Reliquienkapsel (Abbildung Seite 31) wie eine Verkörperung des Bisthums; so vor Allem bei der Bischofsweihe. Die Kirchensprache bezeichnet die Bischofsweihe als eine geistige Ehe. Daher empfängt der Bischof bei der Weihe den Ring, das Zeichen der Ehe. Und wie bei der Eheschließung Mann und Frau die Hand sich reichen, so bestand in unserem Bisthum die Sitte, daß der Bischof das Reliquiengefäß der Mutter Gottes als Sinnbild des Bisthums in seine Hände nahm, wenn er vom Altare des Domes Besitz ergriff. Lange hat diese schöne Sitte sich erhalten. Noch 1554 wird sie vom Chronisten Uldekop erwähnt.¹⁾

Ebenso wie vom Bischofe und den Geistlichen wurde „unser leven frowen hilghedom“ vom ganzen Volke verehrt. Die alten Schatzverzeichnisse des Domes erwähnen, daß es im Dome und außerhalb des Domes in öffentlichen Processionen mit hoher Feierlichkeit einhergetragen wurde. Der Subcustos des Domes hatte an den Vorabenden der höheren Feste und an den Marienfesten eine Andacht zu halten, und am Schlusse derselben gab er mit dem Reliquiar die Benediction.²⁾ — Noch interessanter ist die Notiz des alten Domschatzverzeichnisses, daß nämlich im Mittelalter zu dem Reliquiengefäße ein silbernes Band gehörte, auf dem mit goldenen Buchstaben die Worte standen: Ave Maria, gratia plena (Gegrüßet seiest du Maria, voll der Gnade!); dieses Band „thut man um das Heiligthum, wenn man damit reiten soll“. Die Reliquienkapsel wurde also auch zu Pferde nach auswärts getragen; und zwar nicht nur bei einzelnen wichtigen Anlässen, wie wir es bei der Erwerbung der Homburg gesehen haben, sondern auch in regelmäßig wiederkehrender Procession. Das wurde seit uralter Zeit geübt. Wir ersehen dies aus einer Urkunde, welche der Bischof Otto I. von Hildesheim am 4. April 1275 ausgestellt hat; darin verleiht er einen Ablaß von 20 Tagen allen Denen, die in wahrer Reue über ihre Sünden und nach abgelegter Beichte „in Demuth und Frömmigkeit theilnehmen an den alljährlichen gottesdienstlichen Zusammenkünften, welche bei der Uebertragung der Reliquien Unserer lieben Frau auf einzelne umliegende Dörfer gemäß alter Gewohnheit der Hildesheimischen Kirche aus ehrfurchtsvoller Andacht zu Unserer lieben Frau stattzufinden pflegen.“³⁾ — Das ist eine der schönsten und sinnreichsten Processionen, die das deutsche Mittelalter kennt. Aus dem stillen Heiligthum des Domes, aus dem Herzen des Bisthums, zieht die Gottesmutter, mit ihrem Segen gegenwärtig in dem ehrwürdigsten aller Schätze des Domes, hinaus durch die Stadt auf die umliegenden Dörfer. Da läuten feierlich die Glocken, sobald die Procession sich naht; hoch zu Roß ragt hervor aus der Procession der Bischof oder der Priester, der das Heiligthum trägt; mit Lobgesängen zieht das ganze Dorf ihm entgegen und geleitet ihn in die Pfarrkirche; hier findet dann die heilige Messe statt. So ward durch eine sinnige gottesdienstliche

¹⁾ Uldekop, Chronik S. 370. — ²⁾ Vergl. Krätz, Dom II, 8. Doebner III, Nr. 587. —

³⁾ Doebner I, Nr. 352. Andere Ablaßverleihungen für Verehrung Mariens durch das Reliquiar siehe Doebner I, Nr. 641. Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 432, 476.

Feier Jahr aus Jahr ein das enge Band erneuert, das die einzelnen Pfarrkirchen im Bisthum mit der Mutterkirche, dem Dome, verbindet; der Segen der Gottesmutter ging von ihrem heiligen Sitze aus und kehrte, gleichsam verkörpert in unserem Reliquiar, in die einzelnen Gemeinden ein. Das war ein Freuden- und Ehrentag für die Gemeinde, wie ihn nur das an sinnvollen und zarten Ceremonien so reiche Mittelalter schaffen konnte.

Für die hohe Verehrung¹⁾ dieses Reliquiengefäßes zeugt auch eine kunstreiche Nachbildung desselben, nämlich ein ähnlich gestaltetes Reliquiar der Kreuzkirche, welches dem 12. oder dem 13. Jahrhundert entstammen mag und gleichfalls die Form einer gedrückten Halbkugel hat.

So vereinigen sich also die Urkunden des Domes, die Aufzeichnungen der Chronisten, kunstgeschichtliche Merkmale und gottesdienstliche Gebräuche, um gemeinsam Zeugniß abzulegen für das hohe Alter und die ganz einzige Bedeutung des „Heiligthums unserer lieben Frau“. Es ist das unscheinbarste aller Kunstwerke des Domes, übertrifft aber alle an historischer Bedeutung und religiöser Weihe. Daß nach der Ueberlieferung auch einer der glänzendsten Siege des Bisthums Hildesheim an dieses Heiligthum sich knüpfte, werden wir später sehen.

Einer anderen liturgischen Gewohnheit, nämlich der Zusammenkunft der verschiedenen Stifts-Convente der Stadt im Dome zu bestimmten Festzeiten (Stationen) thut Bischof Otto gelegentlich Erwähnung bei einer Güterzuwendung im Jahre 1276; er verordnet, daß zur Erhöhung der Feierlichkeit „an den Stationstagen, wo die Conventual-Kapitel zusammenkommen, die (große Lichter-) Krone in der Mitte des Domes angezündet werden soll.“²⁾

Schulzucht. — Schülerbischof.

Mehrere Urkunden aus Otto's Zeit bieten uns einzelne Züge aus dem Innern der Stiftsschulen, die bei den einzelnen geistlichen Stiften Hildesheims bestanden. Als Otto bei der Kirche des Morikstiftes, die „den ersten Rang unter den Stadtkirchen unmittelbar nach der Domkirche einnimmt“, 1273 das Cantor-Amt begründete und dieses durch Einverleibung einer zum Morikstifte gehörigen Katharinen-Kapelle dotirte,³⁾ befürchtete der Scholaster des Morikstiftes, daß sein Einfluß auf die Stiftsschüler Eintrag erleiden möchte. Der Bischof mußte deshalb urkundlich feststellen,⁴⁾ daß der Cantor und sein Stellvertreter, der Succentor, nur für Aufrechterhaltung der Ordnung im Chore zu sorgen hätten und nur dort die Schüler mit der Hand züchtigen dürften. Die Ruthe wurde als ausschließliches Recht in der Hand des Scholasters eifersüchtig gegen jeden Anspruch des Cantors sicher gestellt. — Uebrigens ist bekannt, daß Lehrer und Erzieher im Mittelalter von der Ruthe einen freigebigen Gebrauch machten. „Je besser die Zucht, desto besser die Frucht“: so dachte und danach handelte man.

Verschiedene andere Urkunden zeugen von der in den mittelalterlichen Schulen blühenden Sitte, zur Weihnachtszeit den Schülern weiten Raum zu Spiel und Scherz zu lassen. Spiele und heitere Feste entsprechen ja der Natur des Kindes und sind auf die Bildung des kindlichen Gemüthes von hohem Einflusse. Die Erzieher

¹⁾ Vergl. auch die Urkunde vom Jahre 1374. Doebner II, Nr. 388. — ²⁾ Doebner I, Nr. 358. — ³⁾ Doebner II, Nr. 341. — ⁴⁾ Doebner I, Nr. 342.

des Mittelalters ließen deshalb auf die Tage ernster Arbeit und strenger Zucht auch heitere Stunden und Spiele folgen. Diese standen, wie das ganze Leben der Familie, der Schule und der Welt, in engster Beziehung zur Kirche und zu den kirchlichen Übungen. Obenan unter allen diesen Spielen stand das Bischofspiel, welches etwa vom Nikolaus-Tage bis zum Unschuldigen-Kinder-Tage, also vom 6. bis zum 28. December jeden Jahres in verschiedener Stufenfolge sich entfaltete.

Das Bischofspiel entsprang dem eigenthümlichen Nachahmungstrieb der Jugend. Tief prägte sich dem kindlichen Gemüthe vor Allem die hohe Würde und die fesselnde Erscheinung des Bischofs ein, wie sie an kirchlichen Hochfesten mit aller edlen Pracht vor Augen trat. Daß die Jugend, wenn sie sich unbewacht wußte, den Bischof im Spiele nachmachte, ist natürlich. Man griff nun diese Spiele der Schüler auf, um sie zu regeln und zu ordnen. Niemand fürchtete davon eine Entweihung des bischöflichen Amtes, Jeder sah in den Spielen unschuldigen Scherz. So ließ man denn die Schüler unter sich im December einen „Bischof“ wählen; in der Festzeit um Weihnachten übte dieser „Knabenbischof“, mit bischof-ähnlichen Prachtgewändern angethan, eine Autorität über seine Mitschüler. Höhepunkt der Spiele war der Tag der Unschuldigen Kinder (28. December), an welchem die Kirche die kindlichen Martyrer befangt, wie sie „mit Kronen und Palmen unter dem Altare spielen“. Da ließ man denn die Knaben auch ruhig „Bischof spielen“.

Vor Beginn dieser Zeit des Frohsinns und schelmischen Lust wählten die Scholaren aus ihrer Mitte einen Leiter der Spiele, der den Namen des „Knaben- oder Schülerbischofs“ führte. So steht in der schon erwähnten Hildesheimer Briefsammlung von etwa 1190 ein Brief, worin ein Schüler hocheifrig seinem Vater mittheilt, daß er nach alter Sitte der Hildesheimer Schule am Nikolaus-Tage zum Kinderbischof (episcopus puerorum) erwählt sei.¹⁾ Durch besondere Statuten wurden die Wahl und die Leistungen des Scholarenbischofs geregelt. So bestimmte 1273 das Domkapitel, daß aus der Mitte derjenigen Canoniker, die noch der Schulzucht unterständen, doch schon zu Alcolythen geweiht seien, Der erkoren werde, der in der Auswahl einer Präbende den Vorrang vor seinen Collegen habe; bis zu St. Thomas (21. December) solle der Erwählte den Lehrern, Vikaren und Scholaren die Summe von 6 Pfund spenden; ferner soll er für den Dom einen Chormantel oder eine Casel im Werthe von 3 Mark oder diesen Betrag in Geld geben.²⁾ Es ist dieselbe Abgabe, die auch von den neu eintretenden Domherren für Paramente zu leisten war.³⁾ — Beim Moritzstifte mußte der Schülerbischof die gleiche Summe an die Kirche zahlen und zum St. Lucien-Tage (13. December) 1 Mark spenden zur Ergözung der Scholaren, die am Tage der Unschuldigen Kinder (28. December) stattfand.⁴⁾ Im 14. Jahrhundert mußte der „Kinderbischof“ beim Kreuzstifte seinen Mitschülern ein Banner (banderium) geben, für die Spielleute zum Reigentanz sorgen und auf Verlangen am Feste der Unschuldigen Kinder den Vikaren, Lektoren, Glöckner und Schülern ein Mahl geben; außerdem hatte er die Stiftsherren, Vikaren, Lektoren und Glöckner jeden mit einem Liebeshuhn und einem Präbenden-Klöben (Wecken) nebst einem Weintrunke zu bedenken.⁵⁾

¹⁾ Stehle a. a. D. S. 9, 18. — ²⁾ Doebner I, Nr. 345. — ³⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr. 386. — ⁴⁾ Doebner I, Nr. 366. — ⁵⁾ Urkunde v. J. 1398. Doebner II, Nr. 1008.

Später stürten Ausgelassenheit und mancherlei Ungehörigkeit vielfach die Poesie, mit welcher das unschuldige Bischofspiel umkleidet war.¹⁾ Die Stifte wußten überdies vor Schulden sich nicht mehr zu helfen. Und nichts ist mehr geeignet, dem kindlichen Spiele ein Ende zu machen, als die peinigende Sorge um die Subsistenz. Im Dome wurde darum 1401 statt des „Dienstes der Knaben“ eine Zahlung von 10 Mark für Paramente verlangt.²⁾ Und nach dem Vorbilde des Domes wandelte das Moritzstift 1401 die Leistungen des „Schülerbischofs“ um in eine Zahlung zur Tilgung der Schulden der Kirche; doch waren die Herren human genug, um den Betrag für eine Fahne für den Schulmeister und ein Festmahl für die Vikare bestehen zu lassen.³⁾

Hospitäler für Aussäzige.

Unter den Kranken und Nothleidenden fanden im Mittelalter das tiefste Mitleid die armen Leprosen, die Aussäzigen. Brachte doch kaum eine andere Krankheit über einen Menschen eine solche Fülle von Jammer und Elend, wie der Aussatz (Lepra). Er bedeckte die weicheren Hauttheile, besonders das Gesicht, mit krebserartigen Geschwüren und zerstörte Gesundheit und Leben. Rathlos standen die Aerzte dieser entsetzlichen Heimsuchung gegenüber. Der hohen Gefahr der Ansteckung wegen mußten die Aussäzigen von der menschlichen Gesellschaft ausgeschieden und in entlegenen Kläusen untergebracht werden. Wer für aussäzig erklärt war, der war bürgerlich todt. Dieses Bewußtsein und die immer tiefer fressenden Wirkungen des Uebels erfüllten die Aussäzigen fast immer mit namenloser Schwermuth, ja oft mit Verzweiflung und Wahnsinn. Mit verdoppelter Liebe nahm deshalb die Kirche sich dieser Armen an, die „die Hand des Herrn so schwer berührt hatte“. Mit einem rührenden und feierlichen gottesdienstlichen Akte, der die ganze Gemeinde tief ergriff, ließ die Kirche den Aussäzigen Abschied nehmen von der Welt, empfahl ihn der liebevollen Fürsorge der Gemeinde und geleitete ihn vor die Stadt in den von Mauern umschlossenen Hof, der als „Leprosenhaus“ allen Aussäzigen bis zur Stunde ihrer Erlösung, d. h. bis zur Todesstunde, Obdach bot.

Die kirchliche Wohlthätigkeit erfüllte im Leprosenhanse eine doppelte Aufgabe: sie besorgte die leibliche Pflege des Kranken, und sie übernahm die nicht minder schwere Sorge für das Heil der Seele; waren doch Geist und Gemüth des Aussäzigen oft so schlimmen Versuchungen ausgesetzt, wie sie dem Gesunden erspart bleiben. Es galt darum vor Allem, dem Leben dieser Armen eine höhere Weihe und Bedeutung zu geben; darum suchte die Kirche sie daran zu gewöhnen, daß sie in klösterlicher Ordnung ganz dem Heile ihrer Seele lebten und in Gebet und Leiden dem Herrn sich weiheten als Opfer für die Christenheit. Dieses Streben verlieh den Leprosenhäusern ein klösterliches Gepräge; die Kranken lebten als Brüder und Schwestern in fester Ordnung und strenger Zucht und fanden in ihrem Kirchlein täglich im heiligen Messopfer und in frommen Uebungen Trost und Kraft zur Geduld.⁴⁾

¹⁾ Vergl. Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig 567. — ²⁾ Staatsarchiv zu Hannover, Domstift Nr 1176. — ³⁾ Doebner III, Nr. 22. — ⁴⁾ Vergl. die schöne Urkunde des Bischofs Hermann von Halberstadt vom 10. März 1301: Statuten für das Leprosenhaus vor Halberstadt. Halberstädter Urkundenbuch I, Nr. 291.

Die Zahl der Leprosenhäuser in Europa um die Mitte des 13. Jahrhunderts wird auf 19000 angeschlagen. Hildesheim hatte ein Leprosenhaus vor dem Osthorthore in dem Katharinen-Hospitale. Als Provisor desselben erscheint 1270 Heinrich von Aldum.¹⁾ Die Katharinen-Kapelle neben dem Hospitale diente den Armen, die „Gott mit dem Ausatz geschlagen und alles Ansehens entblößt hat“, als Stätte geistlichen Trostes; hier war ein eigener Priester angestellt; ein Canonikus des Kreuzstiftes, Magister Gottfried, stiftete 1277 für diesen Priester 2 Hufen in Essent, einem ehemaligen Dorfe bei Steuerwald, mit der Bestimmung, daß der Priester und die Kranken die Erträge dieses Landes in aller Liebe gleichmäßig unter sich theilen sollen.²⁾ Im 14. Jahrhundert begann die Zahl Derer, die an das Thor des Katharinen-Hospitales klopfen, sich außerordentlich zu vermehren. Der Rath beschränkte deshalb 1321 die Zahl Derer, die Aufnahme finden dürften, auf 30.³⁾ Auch Fremde fanden auf der Durchreise im Hospitale Unterstützung.⁴⁾

Die Dammstadt hatte ein eigenes Aussäzigenheim, das Leprosenhaus hinter der Nikolai-Kirche des Dammes.⁵⁾ Im 15. Jahrhundert erstand, wie wir später sehen werden, ein drittes Asyl für Aussäzige vor der Neustadt: das Hospital zum heil. Kreuze vor dem Gosenthore. — Auch zu Goslar lag außerhalb der Mauern ein Siechenhaus für Aussäzige.⁶⁾ — Ein Hospital zum heil. Ludwig in Goslar, dessen 1274 Erwähnung geschieht,⁷⁾ diente zur Aufnahme von Beginen.

Bischof Otto's Kriege gegen seine Brüder.

Otto's Politik war, wie ein Blick auf seine friedlichen Erwerbungen zeigt, auf Mehrung der Hoheitsrechte des Stiftes und auf Sicherung der Burgen als der militärischen Stützpunkte seiner Macht gerichtet. Nach beiden Richtungen hin suchte er das Bisthum zu festigen sowohl gegen die Dynastengeschlechter im eigenen Lande, deren einflußreiche Stellung stets von Neuem die bischöfliche Macht zu lähmen drohte, wie auch gegen äußere Feinde.⁸⁾ Als Feinde mußte der Bischof vor Allem seine eigenen Brüder, die regierenden Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, betrachten. Galt doch das Erstarken der politischen Bedeutung des Hochstiftes Hildesheim in den Augen der welfischen Fürsten seit Heinrichs des Löwen Zeit als ein Eingriff in die dynastischen Interessen des mächtigen Herzogshauses. So ist es natürlich, daß auch zu Bischof Otto's Zeit blutige Kämpfe durch den Widerstreit der Interessen heraufbeschworen wurden. — In diesen Kämpfen scheint die Stadt Hildesheim, wie schon unter Bischof Heinrich, eine selbständige Stellung eingenommen zu haben. Es entspricht dieses der steigenden Entwicklung ihrer Handelsthätigkeit; finden wir doch schon 1267 den Rath Hildesheims im Verein mit anderen sächsischen Städten in Verhandlung über Handelsinteressen stehen mit der wichtigen flandrischen Handelsstadt Gent.⁹⁾ 1272 sicherte sich die Stadt nebst den Bürgern von Goslar und Braunschweig den Beistand der mächtigen Rittergeschlechter des Stiftes; eidlich

¹⁾ Doebner I, Nr. 323, 326. — ²⁾ Doebner I, Nr. 359. III. Nachtrag Nr. 31 f., 37. — ³⁾ Doebner I, Nr. 720. — ⁴⁾ Doebner I, Nr. 868. — ⁵⁾ Doebner III, Nr. 1009. — ⁶⁾ Bode II, Nr. 486, 448, 108. — ⁷⁾ Bode II, Nr. 203, 484. — ⁸⁾ Ueber einen Streit des Bischofs mit Herzog Johann von Sachsen wegen Ausgaben für Schloß Sassenhagen vergl. Urkunde vom 31. December 1274 bei Treuer, Geschichtsgeschichte der von Münchhausen, Anhang S. 15 f. — ⁹⁾ Bode II, Nr. 145.

sichern ihr Schutz und Beistand in ihren Rechten auf fünf Jahre zu die Ritter und Knappen von Steinberg, von Meienberg, von Escherde, von Lutter, von Elvede, von Stedern, von Nette, von Gandersheim, von Berningerode, von Rössing, von Dinklar, von Kautenberg, von Oldendorf, von Dsen, von Alfeld und von Lauenstein.¹⁾ Schon vorher hatte Bischof Otto der Freundschaft der Stadt Goslar sich versichert, indem er am 10. März 1271 auf zwei Jahre ein „Freundschaftsbündniß“ mit derselben schloß; alle in dieser Zeit entstehenden Zwistigkeiten sollten friedlich in Güte oder im Rechtswege zum Ausgleich gebracht werden.²⁾

Ueber die nähere Veranlassung der folgenden Kämpfe Otto's sind wir leider nicht klar unterrichtet. Zuerst griff zum Schwerte der Herzog Johann, der 1267 bei der Theilung des welfischen Herzogthums die Herrschaft Lüneburg gewählt hatte, während Albrecht die Herrschaft Braunschweig zu seinem Antheile erhielt. Kaum war dieser Kampf, der der Ritterschaft des Stiftes und den kirchlichen Besitzungen schweren Schaden brachte, durch freundschaftlichen Ausgleich beendet, als Herzog Albrecht „seinen Bruder und unsere Kirche zu demüthigen beschloß“. Schon waren mehrere Zwistigkeiten, die zwischen ihm und Otto bestanden, zu Ungunsten des Stiftes ausgelaufen. So waren fünf Dörfer, die der Bischof nach dem Erwerbe der Grafschaft im Salzgau als Antheil derselben beanspruchte, vom Herzog Albrecht für sich in Anspruch genommen und durch ein Schiedsgericht ihm zugesprochen. Der Bischof protestirte, doch vergebens. Aehnliche Zwistigkeiten werden die schlimme Fehde veranlaßt haben, die alsdann Herzog Albrecht im Bunde mit benachbarten Großen gegen Hildesheim eröffnete. Bald wurde das Stift von Brand und Plünderung heimgesucht; da nahm der Bischof zu dem jüngeren Bruder, dem lüneburgschen Herzoge Johann, seine Zuflucht. Dieser versuchte vergebens, in dem Bruderkriege gütlich zu vermitteln, und trat dann mit den Erzbischöfen von Bremen und Magdeburg und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg auf Otto's Seite. Leider wurde diesem die Hilfe des Lüneburgers durch den raschen Tod Herzog Johanns (am 13. December 1277) entzogen. — Im Zusammenhange mit diesen Wirren steht Bischof Otto's Theilnahme an dem Kriege, der dem Magdeburger Erzbischofe Günther von Schwalenberg das Leben verbitterte. Als der Brandenburger Markgraf Otto im Bunde mit Albrecht von Braunschweig in Fehde gegen den Erzbischof lagen, trat Otto von Hildesheim auf die Seite des Erzbischofs. Als dann der Letztere auf das Erzbisthum verzichtete, wüthete die Fehde gegen seinen Nachfolger Bernhard von Wölpe fort.³⁾

1279 ward das Stift Hildesheim zum Schauplatz der Fehde, die für Bischof Otto nicht glücklich begann. Denn da seine Verbündeten zu langsam rüsteten, kam Herzog Albrecht, einer der gefeiertsten Kriegsführer jener Zeit, im Sommer 1279 ihnen zuvor, unterstützt von dänischen Hilfstruppen und dem Fürsten von Rügen. Er schloß die Burgen Sarstedt und Empna (Gronau) in Brand und zwang sie zur Uebergabe; die tüchtigsten Ritter des Stiftes Hildesheim fielen dort in die Gefangenschaft. Dann lagerte er vor Hildesheim und bestürmte die Dammstadt. Der Versuch, die Dammstadt anzuzünden, mißlang, da Gott einen strömenden Regen

¹⁾ Doehner I, Nr. 339. Bode II, Nr. 183. — ²⁾ Bode II, Nr. 166. — ³⁾ Chroniken deutscher Städte, 7: Magdeburger Schöppenchronik S. 162 f.

sandte.¹⁾ In seiner Noth griff Bischof Otto zu den geistlichen Waffen: er verhängte über Albrecht den Bann und über die Kirchen der Stadt Braunschweig das Interdict. Doch schützten Herzog und Stadt sich hiergegen durch die vom Papste ihnen verliehene Befreiung von der Strafgewalt des Bischofs.²⁾ Alsdann fielen Hildesheims Verbündete, die Magdeburger und Brandenburger, von Osten her ins braunschweigische Land, verheerten den Hasenwinkel (nördlich von Helmstedt) und den Papenteich (südlich von Gifhorn) und lagerten sich bei Abbenfen an der Juse. Als Albrecht schleunig wieder heranrückte, da warfen der Erzbischof von Magdeburg und der Brandenburger Markgraf Albrecht sich flüchtend in die Stadt Hildesheim. Hier herrschte ob all' des Kriegsunglückes großes Wehe. Und als sei des Unheils noch nicht genug, war das Stift seines Hirten inzwischen beraubt worden. Dem noch jugendlichen Bischofe hatten die Schicksalsschläge der letzten Wochen das Herz gebrochen. Als er seine Kraft schwinden fühlte, traf er rasch seine letztwilligen Bestimmungen. Kurz darauf, am Tage St. Ulrich (4. Juli) 1279 starb er, während rings im Bisthum der Kriegslärm noch wüthete. Einen Monat später folgte sein feindlicher Bruder ihm im Tode nach. Noch hatte Albrecht einen letzten Einfall in das Hildesheimische unternommen, als ihm hinterbracht war, der Brandenburger habe sich auf dem Woldenberge festgesetzt. Doch erwies sich dieses Gerücht als falsch. Unwillig kehrte er nach Braunschweig zurück. Es war seine letzte Reise gewesen. Am 15. August war er eine Leiche.

Grabmal des Bischofs Otto I.

Bischof Otto wurde im Dome vor dem Kreuzaltare unter dem Lettner bestattet. Seine Grabplatte steht jetzt im östlichen Kreuzgangflügel. Das Grabmal ist eine Bronzeplatte. In ihre ganz glatte Oberfläche sind die Umrisse der Bischofsfigur und die Inschrift eingravirt, richtiger: mit grabstichelartiger Punze eingehauen, so daß die Conturen des Bildes wie eine eingeritzte Zeichnung erscheinen. Gravirte Bronzeplatten dieser Art, in denen erhabene Arbeit vermieden war, um den Fußboden nicht uneben zu machen, besitzt Norddeutschland in größerer Zahl;³⁾ doch giebt es nur noch eine, welche älter als unsere Platte ist, die Grabplatte des Bischofs Njo († 1231) in der Andreas-Kirche zu Verden.⁴⁾ Bei unserer Platte ist die Zeichnung des Bildes sehr edel, anmuthig und von gefälligen Verhältnissen; der Faltenwurf ist vorzüglich. — Die jugendlich schöne Gestalt des Bischofs, dessen Züge nur im Umriß angedeutet sind, steht vor uns im vollen, reichen Ornat. Er ist bekleidet mit der Albe; unter ihr schauen die Füße hervor, bekleidet mit Sandalen, die vom Längs- und Querriemen gehalten werden; das Humerale läßt den Vorderteil des Halses frei. Ueber der Albe trägt Otto die Stola, deren breitere Endstücke mit Fransen geziert sind, dann die Dalmatik, in deren Borde reicher Schmuck eingezeichnet ist. Die Casel, welche die erhobenen Arme in anmuthige Falten legen, ist fast glockenförmig, oben von einer breiten, um Brust und Schultern laufenden Borde eingefast, an welcher gleichfalls reicher Zierrath angedeutet ist; ingleichen schließen die bis zur Hand reichenden engen Aermel der Albe und die weiteren der Dalmatik mit schmalem, ornamentalen Streifen. Die Hände sind mit Handschuhen bekleidet; die Rückseite der linken

¹⁾ Ueber die Fehde vergl. Braunschweiger Reimchronik a. a. D. S. 569 f. und Chroniken deutscher Städte, Band 7: Magdeburger Schöppenchronik S. 163; auch Band 6: Chroniken von Braunschweig S. 3 f., 7 f. — ²⁾ Vergl. oben S. 268. — ³⁾ Lisch im Deutschen Kunstblatt III (1853), Nr. 43. — ⁴⁾ Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, 5. Aufl., I, 338. Abbildung bei Mithoff, Kunstidentmale und Alterthümer im Hannoverischen V, Tafel 3. F. W. Greeng, a book of facsimiles of monumental brasses of the Continent of Europe (1884), Tafel 1.

Hand zeigt ein von einer Kreislinie eingefasstes Kreuzchen. Ueber die linke Hand fallen die beiden Streifen der Manipel herab. Den jugendlich frischen Kopf des Bischofs bedeckt die niedrige Inful, unter welcher auf der Stirn und an den Schläfen reiche Locken hervorquellen; auf den Rücken fallen die Pendilien herab. Die Rechte umfaßt den Hirtenstab; die nach innen gewandte, rankenförmige Curvatur desselben endet in einem Thierkopf, aus dessen offenem Munde ein Zweig mit Weinlaub hervortritt. Die linke Hand, welche unter der Brust ruht, trägt das Bild einer Burg; diese ist umgeben von einer mächtigen, mit Zinnen gekrönten Mauer und von Thürmen. An der Ringmauer der Burg steht das Wort WOLDENBERGH. Damit ist die Erwerbung dieser Burg durch Otto und die Erbauung einer kostspieligen Mauer an ihrer Südseite bekundet.¹⁾

Die Inschrift am Rande der Platte (siehe die Abbildung) lautet auf deutsch: Im Jahre des Herrn 1279 am 4. Juli starb und ist hier bestattet der erlauchte Bischof Otto, entsprossen dem Hause Braunschweig. Möge der Himmel ihm ein Hofen (der Ruhe) sein! Dir, der du Asche bist, gab dieses eherner Denkmal Wernerus. Ruhe sei dir beschieden, und dein Hoffen gehe in Erfüllung: so betet er, weinend über deinen Tod. — Der Stifter der Grabplatte ist mutmaßlich der Domherr und Pfarrer Werner,²⁾ welcher in verschiedenen Urkunden jener Zeit (1270 bis 1286)³⁾ vorkommt.

* * *

Die Braunschweigische Heimchronik.

Die Fürsorge, welche einst Heinrich der Löwe und seine Gemahlin Mathilde für die deutsche Dichtkunst und für die Aufzeichnung der Geschichte der Vergangenheit bethätigten, hatte, wie überall im Sachsenlande, so auch in der Stadt Braunschweig den Anstoß zu regerer literarischer Beschäftigung gegeben. Und die Feder ermattete in Braunschweig nicht, die Schicksale des Herrscherhauses aufzuzeichnen, bis neuer Glanz das Welfenhaus umstrahlte. Der Verherrlichung der tapferen Thaten und wunderbaren Fahrten eines Urenkels des Löwen, Abrechts des Großen, war vor Allem die umfangreiche Braunschweigische Heimchronik⁴⁾ gewidmet, deren Verfasser wir wahrscheinlich in einem dichterisch begabten und sehr belebten Cleriker am herzoglichen Hofe zu



Abb. 87. Grabplatte des Bischofs Otto I.

¹⁾ SS. VII, 863. — ²⁾ Wernerus plebanus sacerdos et frater noster steht im Necrolog. Cathedr. unter dem 15. December. — ³⁾ Vergl. die Urkunden des Staatsarchivs zu Hannover, Abth. Domsift Hilbesheim Nr. 247, 267, 271, 272, 292. Doebner, III. Nachtrag; Nr. 30, 31, 34, 37, 39, 40. — ⁴⁾ Mon. G. H. Deutsche Chroniken II, 430—574.

sehen haben, der, dem Geschmacke seiner höflich gebildeten Hörer Rechnung tragend, die ruhmvolle Geschichte des Herzogshauses in der heimathlichen Sprache den Rittern und Fürstensöhnen vor Augen stellt als Anspornung zu edlen Sitten und tapferen Thaten. Mühe und Schweiß genug hatte es ihm gekostet, an der Weser und der Leine, an der Elbe und in der Heide, in Thüringen und Sachsen in den alten Stiften nachzuforschen in den historischen Schriften. Auch der Inhalt einzelner heute verlorener Quellen ist durch ihn uns erhalten, so daß er für einzelne Perioden der welfischen Geschichte den Werth einer Hauptquelle besitzt. Für seinen großen Herzog Albrecht hatte der Dichter sein Werk entworfen. Mit rührender Todtenklage um den edlen Fürsten, dessen unerwarteter Heimgang den Dichter in „grundloses Herzeleid“ versenkt, verstummt 1279 sein Sang an Albrechts Bahre.

Kurz nach dieser Reimchronik wurde — ebenfalls von einem Mitgliede des Diöcesan-Clerus — im Domstifte zu Goslar eine Chronik dieses Stiftes in lateinischer Sprache verfaßt. Dieselbe ist verloren. Benutzt ist sie in einer kürzeren Chronik des Stiftes, die in niederdeutscher Sprache geschrieben ist und von König Konrad I. bis 1294 reicht, jowie in einer noch kürzeren lateinischen chronistischen Aufzeichnung.¹⁾ Mit diesen Aufzeichnungen ist das Reliquien-Verzeichniß des Goslarer Domes verbunden.

32. Bischof Siegfried II.

1279—1310.

Mitten in den Wirren des Krieges war der noch jugendliche Bischof Otto durch einen plötzlichen Tod, „ohne daß er siech lag“,²⁾ dahingerafft. Seine Verbündeten, der brandenburger Markgraf Albrecht und Erzbischof Bernhard von Magdeburg, lagen mit den Schaaren ihrer Ritter und Knechte in der Stadt Hildesheim, hinter deren schützenden Mauern sie sich vor den Angriffen des braunschweigischen Herzogs gesicherter fühlten. Nun galt es, der verwaisten Diöcese rasch einen neuen Hirten zu geben, der im Stande wäre, mit Erfüllung der hohen Obliegenheiten des geistlichen Amtes ritterliche Tapferkeit und die Kraft und politische Umsicht eines weltlichen Fürsten zu vereinen. Die Wahl fiel auf den Dombachanten von Magdeburg, Siegfried. Siegfried entstammte dem Hause der Edlen von Querfurth. Ihn hatten die mit Hildesheim verbündeten Fürsten dem Domkapitel warm empfohlen. Und schon die nächsten Monate offenbarten, daß man keine glücklichere Wahl hätte treffen können.

„Siegfried zeigte in allen Dingen eine hochherzige Gesinnung, er ragte hervor durch wissenschaftliche Bildung, Ehrbarkeit des Wandels und reichen Schmuck der Tugenden. Die Bestätigung der Wahl und die bischöfliche Weihe empfing er vom Erzbischofe von Mainz, die Investitur mit den Regalien vom Kaiser Rudolf.“³⁾

Die Kämpfe mit den braunschweigischen Herzögen.

Der neue Bischof „fand bei seinem Regierungsantritte unser Stift in arger Verwirrung. Die festen Burgen Sarstedt und Empna waren durch Herzog Albrecht vollständig zerstört; zahlreiche Dienstmänner und Vasallen des Stiftes waren dort in Gefangenschaft gerathen. Zunächst suchte Siegfried diese Verluste nach Kräften zu ersetzen. Der rasche Tod des Herzogs Albrecht von Braunschweig bot einen Anlaß,

¹⁾ L. Weiland in Mon. G. H. Deutsche Chroniken II, S. 586 f. — ²⁾ Braunschweigische Reimchronik a. a. O. S. 569. — ³⁾ Seine Wahlkapitulation siehe in Neues Vaterl. Archiv 1830, S. 351.